

## Vergütungsvereinbarung für eine Beratung

Zwischen

Herrn/Frau

- im nachfolgenden Mandant genannt -

und

**der Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei RKKM Berlin,  
vertreten durch die Rechtsanwälte Oliver Kispert und Tilo Krause,  
Knaackstraße 22/24, 10405 Berlin**

- im nachfolgenden Rechtsanwälte genannt -

wird folgende Vergütungsvereinbarung geschlossen:

1. Gegenstand der Vergütungsvereinbarung ist die anwaltliche Beratung durch die Rechtsanwälte in der  
Angelegenheit:

...

Die anwaltliche Beratung soll mündlich erfolgen.

2. Für die anwaltliche Beratung ist von dem Mandanten an die Rechtsanwälte eine nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) zu zahlen.

Der Gegenstandswert ist mit ..... EUR anzusetzen.

Zu zahlen ist von dem Mandanten eine ..... Gebühr nach der Tabelle zu § 13 RVG. Diese beträgt ..... EUR.

3. Wünscht der Mandant im Anschluss an die mündliche Beratung durch die Rechtsanwälte eine schriftliche Zusammenfassung des Beratungsgegenstandes und des Ergebnisses der Beratung, sind neben der vereinbarten Vergütung die Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen pauschal mit 20 % der vereinbarten Vergütung, höchstens jedoch 20,00 EUR, von dem Mandanten zu ersetzen.
4. Auf die vereinbarte Vergütung ist von dem Mandanten die gesetzliche Umsatzsteuer zu zahlen.
5. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung unter Umständen höher ist als die in § 34 Abs. 1 S. 3 RVG vorgeschriebenen Obergrenzen, wenn keine Vergütungsvereinbarung getroffen und der Mandant Verbraucher ist.

Berlin, den

Mandant

Rechtsanwälte